

DER KONGRESS

DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS

Europarat

F – 67075 Straßburg Cedex

Tel : +33 (0)3 88 41 20 00

Fax : +33 (0)3 88 41 27 51/ 37

<http://www.coe.int/cplre>



FRÜHJAHRSTAGUNG

ELFTE TAGUNG

(Frühjahrstagung, Straßburg, 17. – 18. März 2005)

Entschliessung 192 (2005)¹ über

Küstenzonenmanagement und die Politik der Gemeinden und Regionen in Europa

¹ Diskussion und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 17. März 2005 (siehe Dok. CG (11) 28, Entschliessungsentwurf vorgelegt durch G. Macchiavello (Italien, R, EVP/CD) Berichterstatter)

Der Kongress,

1. mit Bezug auf:

a. den Bericht über Küstenzonenmanagement und die Politik der Gemeinden und Regionen in Europa, vorgelegt von Giovanni Macchiavello (Italien, R) im Namen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung;

b. die Ergebnisse der Erhebung des Isle of Wight Centre for the Coastal Environment (Vereinigtes Königreich), die auf Ersuchen des Ausschusses durchgeführt wurde;

c. die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine europäische Strategie für das integrierte Küstenzonenmanagement (COM (2000) 547);

d. die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 bezüglich der Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements in Europa;

2. in der Erwägung, dass:

a. die Küste die dynamischste, empfindlichste und vielleicht am wenigsten erfasste natürliche Umgebung ist. Sie ist auch ein Gebiet mit besonderen wirtschaftlichen und sozialen Problemen und Gefahren, die durch die unzureichende und oft veraltete Infrastruktur noch verstärkt werden;

b. der besondere Charakter der meisten Ansiedlungen an der Küste ihren historischen Ursprung widerspiegelt und die Küstenlage ein wichtiger Faktor für ihre Entwicklung ist;

c. die Küste aufgrund der natürlichen Küstenveränderungen durch Küstenerosion, Überschwemmungen und Instabilität gefährdeter und sensibler als Binnenzonen ist;

d. es viele Konflikte und Probleme gibt, mit denen sich die Gemeinden und Regionen auseinandersetzen müssen, damit das potentielle wirtschaftliche Gewicht der Küste vor unangemessenen Aktivitäten und Entwicklungen geschützt wird;

e. die Probleme durch den Klimawandel verstärkt werden, da der Meeresspiegel steigt und Stürme häufiger und stärker auftreten;

3. unter Hinweis darauf, dass:

a. die Gemeinden und Regionen in Europa im Allgemeinen eine Reihe von Aufgaben für die Küsten übernehmen, die von strategischer Küstenplanung und Entwicklungskontrolle bis hin zum Umweltschutz und Küstentourismus reichen;

b. in vielen Gebieten die Gemeinden und Regionen zu Experten in der Verwaltung und den Aktivitäten in der komplexen Küstenumgebung geworden sind und häufig sektorspezifische und freiwillige Gruppen beraten;

c. die lokalen und regionalen Prioritäten bei den Küstendiensten den Schutz vor Küstenerosion, die Verwaltung der Strände und Seeseiten und die Bewirtschaftung von ökologisch empfindlichen Gebieten beinhalten;

d. die Gemeinden und Regionen eine wesentliche Rolle beim Aufbau von Partnerschaften, der Konfliktlösung sowie der Unterstützung der Gemeinden an den Küsten spielen;

e. obgleich die Gemeinden und Regionen zahlreiche Verantwortlichkeiten übernehmen, sie bei der Ausübung dieser Verantwortung durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt sind, insbesondere durch verwirrende Kompetenzen im Küstenbereich;

f. die Bewirtschaftung und effektive Verbreitung von Informationen und Daten über Küsten wesentlich ist für einen integrierten und nachhaltigen Ansatz für das Küstenzonenmanagement. Daher sind Techniken, die den Einsatz und Austausch von Daten verbessern, ökologisch wie auch wirtschaftlich gesehen wichtig;

4. in der Überzeugung, dass:

a. die Nutzung der Küsten außerordentlich divers und oft widersprüchlich ist und es daher notwendig ist, dass alle Aktivitäten gemeinsam für eine echte Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an der Küste eingesetzt werden;

b. eine gut bewirtschaftete Küste von guten, holistischen Entscheidungen abhängt und auf ein gutes Verständnis der Küstenfragen sowie den Zugang zu den geeigneten Informationen angewiesen ist. Hierzu ist ein ständiger Dialog erforderlich zwischen der Forschungsgemeinschaft und denen, die praktische Verantwortung für die Küste tragen;

c. ein integrierter Ansatz für das Küstenzonenmanagement zu einer nachhaltigen Verwendung der Ressourcen und einer besser bewirtschafteten europäischen Küste führen sollte;

5. besorgt darüber, dass zu den vorhergesagten Folgen des Klimawandels auch ein Anstieg des Meeresspiegels, häufigere Stürme, feuchtere Winter und trockenere Sommer und mögliche Veränderungen des Seegangregimes zählen. All dies wird beträchtliche Folgen auf das Küstenzonenmanagement sowie große finanzielle Auswirkungen haben;

6. fordert die Gemeinden und Regionen an den Küsten auf:

a. Küstengebiete von lokaler oder regionaler Bedeutung aufzuzeigen, die auf nationaler Ebene nicht identifiziert sind und die Koordination und das Management dieser Gebiete sicherzustellen oder zu unterstützen;

b. Entwicklungspläne für die besonderen Bedürfnisse der Küste auszuarbeiten, insbesondere eine engere Integration von Küstenlinienmanagement und statutarischem Planungssystem;

c. die Aktivitäten an der Küste zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den Normen entsprechen;

d. bei der Ausarbeitung integrierter Pläne für Küstenvorfeld im Rahmen der regionalen Leitlinien die Führung zu übernehmen;

e. den Dialog zwischen den Küsteninteressen durch die Einrichtung spezieller lokaler Foren für spezifische Bereiche der Küste zu erleichtern;

- f.* sich an lokalen/regionalen Küstenschutzgruppen oder Küstennetzen auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene zu beteiligen. Diese bieten eine einzigartige Gelegenheit Forschungsergebnisse zu verbreiten, Küstendaten auszutauschen und über aktuelle Fragen zu diskutieren;
- g.* regelmäßig mit den Küstenzentren wie den örtlichen Universitäten oder Küstenforschungszentren zu kooperieren. Diese Zentren geben nicht nur die Gelegenheit, Küstenforschung durchzuführen, sondern dienen auch als Brennpunkt für Aktivitäten und Informationsmanagement im Küstengebiet;
- h.* Untersuchungen der spezifischen Anliegen der Gemeinden in Auftrag zu geben. Eine Priorität sollte es sein, die zusätzliche Last der Gemeinden, die sie aufgrund ihrer Küstenlage tragen, aufzuzeigen und zu bestimmen und ihre zusätzlichen Pflichten und Verantwortungen zu überwachen;
- i.* die Küstengemeinde mit Informationen zu versorgen, sie bei der Ausbildung von Spezialisten zu unterstützen und die Bedürfnisse des integrierten Küstenzonenmanagements zu berücksichtigen;
- j.* Prioritäten der lokalen und regionalen Infrastruktur aufzuzeigen, die für die integrierte Küstenwirtschaft wichtig sind;
- k.* Partnerschaften mit Hafenbetreibern zu entwickeln, um integrierte Lösungen für die Aufrechterhaltung und Entwicklung des wirtschaftlichen Gewichts der Häfen und Industrien zu finden, die an den Küsten liegen müssen;
- l.* sicherzustellen, dass die lokale und regionale Politik komplementär zur nationalen Küstenstrategie ist und es den lokalen und regionalen Initiativen ermöglicht, auf ein gemeinsames nationales Ziel hinzuarbeiten. Die lokale und regionale Politik sollte als Schnittstelle zwischen den lokalen Küsteninitiativen und der nationalen und europäischen Politik dienen.